



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 03.02.2026

Unzureichende Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehenden – Position und Handeln der Hessischen Landesregierung

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Bürgergeldbeziehende sind in der Regel in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Für diese Versichertengruppe wird aus Bundesmitteln eine pauschale Zuweisung/Beitragspauschale an den Gesundheitsfonds gezahlt. Nach Darstellung des GKV-Spitzenverbandes beträgt diese Pauschale derzeit 133,17 Euro je Mitglied und Monat und sei nicht kostendeckend. Der GKV-Spitzenverband hat am 11. September 2025 beschlossen, für beauftragende Krankenkassen Klage gegen die aus seiner Sicht unzureichende Finanzierung zu erheben; Streitgegenstand sollen die Zuweisungsbescheide des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) aus dem Gesundheitsfonds für das Jahr 2026 sein.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Es wird auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3280, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die derzeitige Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehenden über die Pauschale/Zuweisung an den Gesundheitsfonds nicht kostendeckend ist?
- Frage 3 Hat die Landesregierung das Thema in Gremien wie der Gesundheitsministerkonferenz/ASMK oder vergleichbaren Bund-Länder-Formaten eingebracht beziehungsweise dort erörtert?
- Frage 5 Setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine vollständige Steuerfinanzierung der Gesundheitskosten von Bürgergeldbeziehenden ein (zum Beispiel durch Änderung der Zuweisungssystematik, Dynamisierung oder Anpassung an tatsächliche Ausgaben)?

Die Fragen 1, 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3280, aufgeführten GMK-Beschlüsse verwiesen. Auch das in der Vorbemerkung genannte Gutachten stützt diese Position.

- Frage 2 Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Herleitung der Höhe der Pauschale/Zuweisung für Bürgergeldbeziehende (je Mitglied/Monat) für 2024, 2025 und 2026?

Gemäß § 232a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V gilt jeweils das 0,2155-fache der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV als fiktive beitragspflichtige Einnahme von Bürgergeldbezieherinnen und -bezieher. Daraus werden die vom Bund getragenen Beiträge (§ 251 Abs. 4 SGB V) berechnet.

- Frage 4 Welche Position nimmt die Landesregierung zu Initiativen anderer Länder ein, die eine vollständige Finanzierung aus dem Bundeshaushalt verlangen (zum Beispiel die gemeinsame Initiative Bayerns und Baden-Württembergs zur Behandlung im Bundesrat)?

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten finanziellen Situation der GKV und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) hat die Landesregierung im Rahmen der 1061. Sitzung des Bundesrats einen Entschließungsantrag (BR-Drucksache 756/25) unterstützt, der fordert, dass die

sogenannten versicherungsfremden Leistungen rechtssystematisch korrekt vollumfänglich aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Die Entschließung ist in der Sitzung vom 30. Januar 2026 mehrheitlich vom Bundesrat gefasst worden.

Frage 6 In welchem Umfang steht die Landesregierung hierzu in Kontakt mit Krankenkassen?

Die Frage ist auch Gegenstand des regelmäßigen Austauschs der Landesregierung mit ihren Partnern auf Seiten der Krankenkassen.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Klage der Krankenkassen?

Den Krankenkassen bleibt es unbenommen, ihre rechtlichen Interessen auch auf dem Rechtsweg zu verfolgen.

Wiesbaden, 6. März 2026

Diana Stolz